

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 14

Regen, 09.07.2018

Inhalt:

Sitzung des Kreistages am 18.07.2018

Vollzug der Bayer. Bauordnung; Baugenehmigung für das Bauvorhaben: Umbau Hauptzufahrt und Errichtung eines Vordaches in Teisnach, Kaikenrieder Straße 27; Bauherr: Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG, vertr. d. Herrn Kurt Heller

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 18.07.2018**, um **15:00 Uhr**

findet in der Aula am Gymnasium Zwiesel, Dr.-Schott-Straße 54, 94227 Zwiesel die

14. Sitzung des Kreistages

mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Regen
- 2 Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald;
Änderung der Schutzgebietsverordnung im Gebiet des Marktes Teisnach
- 3 Vorlage des Beteiligungsberichtes 2016
- 4 Arberlandklinik Zwiesel - Zielplanung im Hinblick auf eine langfristige Generalsanierung
- 5 Arberlandklinik Zwiesel - Einrichtung einer psychiatrischen Institutsambulanz;
Information und Genehmigung der Umbaumaßnahme im Personalwohnheim
- 6 Arberlandklinik Zwiesel - Parkplatzerweiterung;
Information und Genehmigung der Maßnahme
- 7 Arberlandkliniken - Geburtshilfe / Hebammenversorgung;
Information und Beschlussfassung zu notwendigen Schritten des Landkreises
- 8 Arberlandklinik Viechtach - 3. Bauabschnitt;
Information über die Baumaßnahme
- 9 Bahnlinie Gotteszell - Viechtach

Landkreis Regen, 06.07.2018

gez.
Rita Röhrl
Landrätin

Vollzug der Bayer. Bauordnung;
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Bausachen-Nummer **00264-T18**
Bauherr **Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG, vertr. d. Herrn Kurt Heller,
Mühldorfstraße 15, 81671 München**
Bauvorhaben **Umbau Hauptzufahrt und Errichtung eines Vordaches**
Bauort **Teisnach, Kaikenrieder Straße 27**
Grundstück(e) Gemarkung **Teisnach** Flurnummer(n) **487/0**

BAUGENEHMIGUNG gemäß Art. 68 der Bayer. Bauordnung

Das Landratsamt Regen erlässt in obiger Bausache folgenden

B e s c h e i d:

Teil I

1. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 68 BayBO für das oben genannte Bauvorhaben erteilt.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind die mit dem Prüfstempel vom 04. Jul. 2018 und der Nummer 00264-T18 versehenen

im vereinfachten Verfahren geprüften Bauvorlagen.

Plankorrekturen (Rotstifteinträge) in den Bauvorlagen sind zu beachten; auch dann, wenn im Bescheid nicht besonders darauf hingewiesen ist.

Die in Teil II dieses Bescheides aufgeführten Nebenbestimmungen sind zu erfüllen bzw. bei der Bauausführung zu beachten.

Soweit zur Erteilung der Baugenehmigung Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen im Sinne des Art. 63 BayBO zugelassen wurden oder weitere Genehmigungen bzw. Erlaubnisse erforderlich waren, sind diese in Teil III dieses Bescheides aufgeführt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Genehmigungsbescheid und die genehmigten Bauvorlagen können beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 231 zu den üblichen Dienststunden eingesehen und Einwände vorgebracht werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Wird binnen der oben genannten Frist Klage nicht erhoben, wird der erteilte Bescheid unanfechtbar.

Regen, 05.07.2018

Landratsamt Regen
Untere Bauaufsichtsbehörde

gez.
Straub
Regierungsamtmann

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgeboten. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Mitteilungsdatum:	gez.:
4113448130	27.06.2018	Haiplik; Weinberger

Sparkasse Regen-Viechtach

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgende (s) aufgebotene Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach wird/werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Tag der Veröffentlichung:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3115762647	14.03.2018	25.06.2018	Haiplik; Weinberger
3115465415	23.03.2018	25.06.2018	Haiplik; Weinberger
3115393658	23.03.2018	25.06.2018	Haiplik; Weinberger
3115393641	23.03.2018	25.06.2018	Haiplik; Weinberger

Sparkasse Regen-Viechtach